



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



6962/13

(OR. en)

PRESSE 85
PR CO 13

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3227. Tagung des Rates

Wirtschaft und Finanzen

Brüssel, den 5. März 2013

Präsident **Michael Noonan**
Minister der Finanzen
Irland

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat billigte weitgehend das Ergebnis des jüngsten politischen Trilogs mit dem Europäischen Parlament über zwei Vorschläge – das "CRD IV"-Paket – zur Änderung der EU-Vorschriften über **Eigenkapitalanforderungen an Banken und Wertpapierfirmen**.*

Er beauftragte den Ausschuss der Ständigen Vertreter, die Verhandlungen mit dem Parlament über noch offene technische Fragen abzuschließen, damit in der zweiten Märzhälfte eine endgültige Einigung erzielt werden kann.

Mit den Vorschlägen sollen die derzeit geltenden Vorschriften für Eigenkapitalanforderungen und die Aufsichtsanforderungen geändert und ersetzt werden. Ihr Zweck ist es, die von der G20 im November 2010 gebilligte internationale Vereinbarung - die sogenannte Basel III-Vereinbarung -, die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht geschlossen wurde, in EU-Recht umzusetzen. Der Kompromiss mit dem Europäischen Parlament enthält außerdem Bestimmungen für Bonuszahlungen an Banker.

*Die Minister erörterten die wirtschaftlichen Anpassungsprogramme in **Irland und Portugal** und die Frage, ob eine Anpassung der Darlehenslaufzeiten in Betracht gezogen werden soll, um die Schuldenrückzahlungspläne der beiden Länder abzumildern. Sie einigten sich darauf, die Troika der internationalen Gläubiger zu ersuchen, einen Vorschlag für die jeweils bestmögliche Option zu unterbreiten.*

*Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur Qualität der **öffentlichen Ausgaben** an.*

*Er begrüßte außerdem einen mit dem Europäischen Parlament erzielten Kompromiss über zwei Gesetzgebungsvorschläge zur weiteren Stärkung der **wirtschaftspolitischen Steuerung** in der EU.*

INHALT¹

TEILNEHMER	4
ERÖRTERTE PUNKTE	
EIGENKAPITALANFORDERUNGEN AN BANKEN.....	6
BEKÄMPFUNG DES MEHRWERTSTEUERBETRUGS	8
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG – ZWEIERPAKET	10
EUROPÄISCHES SEMESTER	11
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION.....	13
MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DAS G20-MINISTERTREFFEN.....	14
SONSTIGES	15
TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG	16
SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE	
<i>WIRTSCHAFT UND FINANZEN</i>	
– Verwalter alternativer Investmentfonds - delegierter Rechtsakt	18
– MwSt-Ausnahmeregelung für die Niederlande.....	18
<i>AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN</i>	
– Schweiz – Finanzbeitrag.....	19
<i>ERNENNUNGEN</i>	
– Wirtschafts- und Sozialausschuss.....	19

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Belgien:**

Dirk WOUTERS

Ständiger Vertreter

Bulgarien:

Dimitër TZANTCHEV

Ständiger Vertreter

Tschechische Republik:

Miroslav KALOUSEK

Minister der Finanzen

Dänemark:

Margrethe VESTAGER

Ministerin für Wirtschaft und Inneres

Deutschland:

Wolfgang SCHÄUBLE

Bundesminister der Finanzen

Estland:

Jürgen LIGI

Minister der Finanzen

Irland:

Michael NOONAN

Brian HAYES

Minister der Finanzen
Staatsminister mit Zuständigkeit für die Reform des öffentlichen Dienstes und das Amt für öffentliche Arbeiten (Ministerium für öffentliche Ausgaben und Reformen)**Griechenland:**

Ioannis STOURNARAS

Minister der Finanzen

Spanien:

Luis DE GUINDOS JURADO

Minister für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit

Frankreich:

Philippe ETIENNE

Ständiger Vertreter

Italien:

Vittorio GRILLI

Stellvertretender Minister für Wirtschaft und Finanzen

Zypern:

Michael SARRIS

Minister der Finanzen

Lettland:

Andris VILKS

Minister der Finanzen

Litauen:

Rimantas ŠADŽIUS

Minister der Finanzen

Luxemburg:

Luc FRIEDEN

Minister der Finanzen

Ungarn:

Zoltán CSÉFALVAY

Staatssekretär, Ministerium für nationale Wirtschaft

Malta:

Marlene BONNICI

Ständige Vertreterin

Niederlande:

Jeroen DIJSSELBLOEM

Minister der Finanzen

Österreich:

Maria FEKTER

Bundesministerin der Finanzen

Polen:

Jacek ROSTOWSKI

Stellvertretender Premierminister, Minister der Finanzen

Portugal:

Vítor GASPAS

Ministro de Estado, Minister der Finanzen

Rumänien:

Liviu VOINEA

Beigeordneter Minister mit Zuständigkeit für den Haushalt, Ministerium für öffentliche Finanzen

Slowenien:

Andrej ŠIRCELJ

Staatssekretär, Ministerium der Finanzen

Slowakei:

Peter KAŽIMÍR

Stellvertretender Premierminister und Minister der Finanzen

Finnland:

Jutta URPILAINEN

Stellvertretende Ministerpräsidentin, Ministerin der Finanzen

Schweden:

Anders BORG

Minister der Finanzen

Vereinigtes Königreich:

George OSBORNE

Schatzkanzler

Kommission:

Olli REHN

Vizepräsident

Michel BARNIER

Mitglied

Algirdas ŠEMETA

Mitglied

Andere Teilnehmer:

Jörg ASMUSSEN

Mitglied des Direktoriums der Europäischen Zentralbank

Thomas WIESER

Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Hans VIJLBRIEF

Vorsitzender des Wirtschaftspolitischen Ausschusses

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Slavko LINIĆ

Minister der Finanzen

ERÖRTERTE PUNKTE

EIGENKAPITALANFORDERUNGEN AN BANKEN

Der Rat hat das Ergebnis des jüngsten politischen Trilogs mit dem Europäischen Parlament¹ über die Rechtsvorschriften zur Änderung der EU-Vorschriften über Eigenkapitalanforderungen für Banken und Wertpapierfirmen weitgehend gebilligt.

Vor diesem Hintergrund beauftragte er den Ausschuss der Ständigen Vertreter, die Verhandlungen mit dem Parlament über noch offene technische Fragen abzuschließen. Sobald die technischen Beratungen abgeschlossen sind, werden der Rat und das Parlament die endgültige Einigung im Rahmen eines abschließenden Trilogs, der in der zweiten Märzhälfte stattfinden soll, billigen.

Mit dem Paket, das als "CRD IV"-Paket bekannt ist, sollen die derzeit geltenden Richtlinien zu den Eigenkapitalanforderungen² geändert und durch zwei neue Gesetzgebungsakte ersetzt werden, nämlich eine *Verordnung* zur Festlegung von Aufsichtsanforderungen, die Institute erfüllen müssen, und eine *Richtlinie* zur Regelung des Zugangs zu Einlagengeschäften.

Der Zweck des Pakets ist es, die von der G20 im November 2010 gebilligte internationale Vereinbarung in EU-Recht umzusetzen. Die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht geschlossene Basel III-Vereinbarung verschärft die Eigenkapitalanforderungen an Banken, führt einen obligatorischen Kapitalerhaltungspuffer und einen diskretionären antizyklischen Kapitalpuffer ein und sieht ein Konzept für neue aufsichtsrechtliche Anforderungen an Liquidität und Verschuldung der Banken sowie zusätzliche Kapitalaufschläge für systemrelevante Banken vor.

Im Mittelpunkt der Aussprache des Rates standen die fünf Kernthemen, die in den jüngsten Verhandlungen zwischen dem Vorsitz und dem Parlament vereinbart wurden:

- Anforderungen an nationale Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute;
- Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei der Verhängung strengerer Maßnahmen auf nationaler Ebene als Reaktion auf höhere Makrorisiken;

¹ Am 27. Februar 2013.

² Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG.

- Berichtspflichten für Banken auf einzelstaatlicher Ebene;
- Beschränkung der Bonuszahlungen an Banker;
- zusätzliche aus eigener Initiative wahrzunehmende Schlichtungsbefugnisse für die Europäische Bankenaufsichtsbehörde.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [7088/13](#) zu entnehmen.

BEKÄMPFUNG DES MEHRWERTSTEUERBETRUGS

Der Rat hat einen Gedankenaustausch über das weitere Vorgehen in Bezug auf zwei Gesetzgebungsvorschläge zur besseren und schnelleren Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs geführt. Eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten gab zu verstehen, dass sie das vom Vorsitz vorgeschlagene weitere Vorgehen in Form eines beide Vorschläge umfassenden Pakets unterstützen könnte.

Vor dem Hintergrund der Aussprache des Rates und der an ihn gerichteten Leitlinien kündigte der Vorsitz an, die Arbeit am Kompromisspaket auf der Grundlage der in Anlage II des Dokuments [6717/1/13 REV 1](#) dargelegten Leitlinien auf Sachverständigenebene fortsetzen zu wollen.

Der Vorsitz steht konkreten Vorschlägen der Mitgliedstaaten zur Förderung der Ziele des Pakets weiter offen gegenüber, insbesondere zur Gewährleistung der zur Bewältigung unvermittelt auftretender und schwerwiegender Betrugsfälle erforderlichen Geschwindigkeit.

Ziel des Vorsitzes bleibt die Annahme der Gesetzgebungsvorschläge durch den Rat vor Ende Juni.

Das Paket umfasst

- einen Vorschlag für eine Richtlinie, die es ermöglichen soll, in Fällen von unvermittelt auftretendem und schwerwiegendem Mehrwertsteuerbetrug unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen ("Schnellreaktionsmechanismus")¹;
- einen Vorschlag für eine Richtlinie, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen soll, fakultativ und zeitweilig eine Umkehr der Mehrwertsteuerschuldnerschaft auf bestimmte Waren und Dienstleistungen anzuwenden ("Reverse Charge-Verfahren")².

Aufgrund der Schwachstellen im Mehrwertsteuersystem, insbesondere bei den grenzüberschreitenden Umsätzen, sind die Mitgliedstaaten anfällig für Betrug, der oft schwerwiegende Folgen für die Staatskassen hat.

¹ Dok. [13027/12](#).

² Dok. [13868/09](#).

Beim systematischen Mehrwertsteuerbetrug gibt es ständig neue Entwicklungen, wodurch Situationen entstehen, die schnelle Reaktionen erfordern. Ein Beispiel dafür ist Karussellbetrug, bei dem Waren mehrmals hintereinander rasch weiterverkauft werden, ohne dass die Mehrwertsteuer abgeführt wird. Bisher wurde auf solche Situationen reagiert, indem entweder Änderungen an der Mehrwertsteuerrichtlinie (2006/112/EG) vorgenommen oder einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen dieser Richtlinie individuelle Ausnahmeregelungen zugestanden wurden. Hierfür war jeweils ein von der Kommission vorzulegender Vorschlag und eine einstimmige Beschlussfassung durch den Rat erforderlich - ein Verfahren, das mehrere Monate in Anspruch nehmen kann.

Der vorgeschlagene "Schnellreaktionsmechanismus" würde der Kommission Durchführungsbefugnisse übertragen; dies dient der Beschleunigung des Verfahrens zur Ermächtigung der Mitgliedstaaten, von der Mehrwertsteuerrichtlinie abzuweichen.

Das vorgeschlagene "Reverse Charge-Verfahren" soll bestimmte Arten des Mehrwertsteuerbetrugs unterbinden, insbesondere den Karussellbetrug, indem die Mehrwertsteuerschuldnerschaft vom Lieferer (wie üblicherweise im EU-Recht vorgeschrieben) auf den Kunden verlagert werden kann.

WIRTSCHAFTSPOLITISCHE STEUERUNG – ZWEIERPAKET

Der Rat hat eine am 20. Februar 2013 mit dem Europäischen Parlament erzielte Einigung über das "Zweierpaket" mit Verordnungsentwürfen zur weiteren Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung im Euro-Währungsgebiet begrüßt ([6726/13](#) + [6727/13](#)).

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter billigte am 28. Februar 2013 den Kompromiss und ebnete damit den Weg für eine Annahme der Texte in erster Lesung. Billigt das Parlament das Paket wie im Trilog vereinbart, so wird der Rat es auf einer künftigen Tagung ohne weitere Beratungen annehmen, sobald die endgültige Fassung der Texte vorliegt.

Das "Zweierpaket" umfasst

- eine Verordnung über eine verstärkte Überwachung und Beurteilung der Haushaltsplanentwürfe der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, speziell derjenigen, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind;
- eine Verordnung über eine verstärkte Überwachung der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die von gravierenden finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind oder die Finanzhilfe beantragt haben.

Nähere Einzelheiten sind der Pressemitteilung [6866/13](#) zu entnehmen.

EUROPÄISCHES SEMESTER

Der Rat hat einen Gedankenaustausch über die Qualität der öffentlichen Ausgaben im Rahmen des derzeitigen *Europäischen Semesters* geführt. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

"Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) –

gestützt auf

- die Schlussfolgerungen des Rates zur Qualität der öffentlichen Finanzen vom 5. Juni 2007 und
 - die Schlussfolgerungen des Rates zum Jahreswachstumsbericht der Kommission 2013 vom 12. Februar 2013 –
1. BEGRÜSST den Bericht der Kommission zur "Qualität der öffentlichen Ausgaben in der EU", mit dem sie den Auftrag des Europäischen Rates vom 28./29. Juni 2012 erfüllt,
 - zu überwachen, wie sich starke Haushaltszwänge auf wachstumsfördernde öffentliche Ausgaben und auf öffentliche Investitionen auswirken und
 - über die Qualität der öffentlichen Ausgaben und über den Spielraum für mögliche Maßnahmen innerhalb der haushaltspolitischen Rahmen der EU und der Mitgliedstaaten zu berichten;
 2. UNTERSTREICHT angesichts der schwerwiegenden Wachstums- und Schuldenprobleme, denen die Wirtschaft der EU gegenübersteht, die Notwendigkeit, die Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Ausgaben zu erhöhen, um – unter Wahrung der wesentlichen sozialen Sicherungsnetze – wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierungsstrategien zu unterstützen;
 3. HEBT in dem Bestreben, die Bemühungen der Mitgliedstaaten und der EU um eine Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben zu unterstützen, und unter umfassender Berücksichtigung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten daher die Rolle des Dialogs zwischen den Mitgliedstaaten HERVOR, zu dem auch die gegenseitige Begutachtung ("Peer Review") und der Austausch bewährter Praktiken bei bestimmten Fragen zählen, und ERSUCHT den Ausschuss für Wirtschaftspolitik – unter Rückgriff auf bestehende Prozesse und Verfahren sowie alles verfügbare Fachwissen – und die Kommission,
 - weiter zu untersuchen, welche Faktoren die derzeitigen und künftigen Gesundheitsausgaben beeinflussen, und zu prüfen, welche Auswirkungen einige dieser Faktoren – nicht zuletzt die demografische Entwicklung – langfristig auf die finanzielle Tragfähigkeit der Gesundheitssysteme haben könnten. Diesem Aspekt kommt im Hinblick auf die haushaltspolitischen Probleme, die eine alternde Bevölkerung mit sich bringt, besondere Bedeutung zu;

- mit dem Ziel, Effizienzgewinne und Nachhaltigkeit im öffentlichen Sektor zu erreichen, Haushaltsverfahren und -praktiken daraufhin zu prüfen, inwieweit sie die Wirksamkeit der Ausgaben steigern (z.B. Überprüfung der Ausgaben, ergebnisorientierte Haushaltsplanung, Aufstellung des Haushaltsplans mit gesamtstaatlichen Ausgabenobergrenzen ("top down budgeting") usw.);
- 4. BETONT, dass eine bessere Überwachung der Qualität der Ausgaben letztlich von der Verfügbarkeit kohärenter und qualitativ hochwertiger Daten abhängt. In dieser Hinsicht sind dank der Bemühungen der Mitgliedstaaten, für eine bessere Verfügbarkeit und Verbreitung von Daten über die Aufgliederung der Ausgaben nach dem Verwendungszweck (COFOG) zu sorgen, Fortschritte erzielt worden; HEBT HERVOR, dass Eurostat hier weiterhin eine führende Rolle spielen muss und gehalten ist, den Prozess der Datenerfassung im Hinblick auf die Zuverlässigkeit und pünktliche Bereitstellung der COFOG-II-Daten in Zusammenarbeit mit den Statistikämtern der Mitgliedstaaten weiter zu verbessern. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, sich weiterhin um Verbesserungen im Hinblick auf die rechtzeitige Bereitstellung und die Detailliertheit der COFOG-Ausgaben zu bemühen; ERSUCHT ferner Eurostat, die Vergleichbarkeit der COFOG-Daten weiter zu prüfen und darüber zu berichten; STELLT schließlich FEST, dass bei bestimmten Fragen wie Forschung und Entwicklung (FuE) oder Ausgaben im Energiebereich eine Klärung der Verbindungen und Synergien zwischen den verschiedenen Datenquellen durch die Kommission hilfreich wäre, da die Zahlen aus alternativen Quellen hier exakter sein könnten als die COFOG-Daten;
- 5. BETONT im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13./14. Dezember 2012, dass die Grundlage für die Konsolidierung der Wirtschafts- und Währungsunion nicht nur die Vollendung ihrer Architektur ist, sondern auch die Fortsetzung einer differenzierten, wachstumsfreundlichen und soliden Haushaltspolitik. Die Möglichkeiten, die der bestehende haushaltspolitische Rahmen der Union bietet, um den Bedarf an produktiven öffentlichen Investitionen mit den Zielen der Haushaltsdisziplin in Einklang zu bringen, können unter umfassender Wahrung des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Rahmen der präventiven Komponente des SWP in vollem Umfang genutzt werden."

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Der Rat hat im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates am 14./15. März 2013 einen Gedankenaustausch über die weitere Entwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion der EU geführt.

Der Vorsitz wird nun in einem Schreiben an den Präsidenten des Europäischen Rates die Aussprache zusammenfassen.

Es wurden vor allem drei Themen erörtert:

- *Ex-ante*-Koordinierung nationaler wirtschaftspolitischer Reformen;
- gegenseitig vereinbarte Verträge (zwischen einzelnen Mitgliedstaaten und EU-Organen) für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum;
- Solidaritätsmechanismen, durch die die Anstrengungen derjenigen Mitgliedstaaten, die solche vertraglichen Vereinbarungen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum schließen, unterstützt werden können.

Der Europäische Rat forderte im Dezember 2012 seinen Präsidenten dazu auf, mögliche Maßnahmen und einen "Fahrplan" mit Terminvorgaben zu diesen Themen im Juni 2013 nach Konsultationen mit den Mitgliedstaaten vorzustellen.

Die Kommission wird voraussichtlich bis Ende März Mitteilungen zur *Ex-ante*-Koordinierung nationaler Reformen und zu einem "Konvergenz- und Wettbewerbsfähigkeitsinstrument" vorlegen.

MASSNAHMEN IM ANSCHLUSS AN DAS G20-MINISTERTREFFEN

Der Rat hat eine Bilanz der Ergebnisse der Tagung der Finanzminister und Zentralbankgouverneure der G20 vom 15. und 16. Februar 2013 in Moskau gezogen.

Auf der Tagung wurde vor allem über Weltwirtschaft und Rahmenbedingungen für Wachstum, Reform des internationalen Finanzsystems, Finanzregulierung und Eingliederung, Investitionsfinanzierung sowie Energie, Rohstoffe und Klimaschutzfinanzierung beraten.

Die nächste Tagung der G20-Finanzminister soll am 18. und 19. April 2013 in Washington stattfinden.

SONSTIGES

Der Rat wurde vom Vorsitz über den Sachstand bei den folgenden Gesetzgebungsdossiers unterrichtet:

- **Bankenaufsicht** (einheitlicher Aufsichtsmechanismus),
- **Bankensanierung und -abwicklung**,
- **Märkte für Finanzinstrumente** ("MiFID"),
- **Hypothekarkredite**.

TREFFEN AM RANDE DER RATSTAGUNG

Am Rande der Ratstagung fanden folgende Treffen statt:

– ***Makroökonomischer Dialog mit den Sozialpartnern***

Am 4. März 2013 führten die Vorsitztroika, die Kommission, die Europäische Zentralbank und der Präsident der Euro-Gruppe einen Dialog zu makroökonomischen Fragen mit den Sozialpartnern (Arbeitgeber und Gewerkschaften auf EU-Ebene sowie Vertreter von öffentlichen Unternehmen und KMU).

– ***Euro-Gruppe***

Die Minister der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets traten am 4. März zu einer Sitzung der Euro-Gruppe zusammen.

– ***Frühstückstreffen der Minister***

Bei einem gemeinsamen Frühstück erörterten die Minister die Wirtschaftslage.

Sie erörterten auch Darlehenslaufzeiten im Rahmen von EFSF/EFSM¹ für Irland und Portugal und gaben folgende Erklärung ab:

"Die Euro-Gruppe hat gestern und die Finanzminister haben heute den Sachstand der Anpassungsprogramme in Irland und Portugal erörtert.

Beide Programme verlaufen planmäßig und befinden sich auf einem guten Weg, trotz der schwierigen makroökonomischen Bedingungen.

Die EU-Finanzminister würdigten das entschiedene Eintreten der Behörden für ihre jeweiligen Anpassungsprogramme, durch die zuvor aufgebaute Ungleichgewichte bereits erfolgreich bekämpft werden konnten. Beide Länder haben erfolgreiche Schritte für den Wiedereintritt in die Märkte unternommen. Bei beiden Sitzungen wurden Gedanken zu der Frage ausgetauscht, wie ihre Anstrengungen, uneingeschränkten Marktzugang wiederzuerlangen und erfolgreich aus ihren Programmen auszusteigen, am besten unterstützt werden können.

¹ Europäische Finanzstabilisierungsfazilität/Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus.

Wir haben erörtert, ob die EU-Finanzminister grundsätzlich bereit wären, eine Anpassung der Laufzeiten der EFSF- und EFSM-Darlehen an Irland und Portugal in Betracht zu ziehen, um die Schuldenrückzahlungspläne der beiden Länder abzumildern.

Wir haben uns darauf geeinigt, die Troika zu ersuchen, einen Vorschlag für die ihrer Ansicht nach beste Möglichkeit für jedes dieser Länder hinsichtlich EFSF- und EFSM-Darlehen vorzulegen."

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Verwalter alternativer Investmentfonds - delegierter Rechtsakt

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung zur Ergänzung der Richtlinie 2011/61/EU über Verwalter alternativer Investmentfonds im Hinblick auf Ausnahmen, die Bedingungen für die Ausübung der Tätigkeit, Verwahrstellen, Hebelfinanzierung, Transparenz und Beaufsichtigung ([6687/13](#) + [ADD1 REV1](#)) durch die Kommission nicht abzulehnen.

Bei dem Entwurf der Verordnung handelt es sich um einen delegierten Rechtsakt nach Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Da der Rat nunmehr zugestimmt hat, kann die Verordnung in Kraft treten, sofern das Europäische Parlament keine Einwände geltend macht.

MwSt-Ausnahmeregelung für die Niederlande

Der Rat nahm einen Beschluss an, mit dem die Niederlande ermächtigt werden, eine von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG abweichende Regelung anzuwenden und die Mehrwertsteuerschuldnerschaft auf die Lieferung von Mobiltelefonen, integrierten Schaltkreisen, Spielkonsolen und Personalcomputern für den mobilen Einsatz ([6718/1/13 REV 1](#) und [6487/13](#)) vorübergehend umzukehren (vom leistenden auf den empfangenden Unternehmer).

Die Ausnahmeregelung gilt für Waren, deren Steuerbemessungsgrundlage mindestens EUR 10 000 beträgt.

Die Geltungsdauer dieses Beschlusses endet am 31. Dezember 2013 oder an dem Tag, an dem Vorschriften der EU in Kraft treten, die es allen Mitgliedstaaten ermöglichen, derartige Maßnahmen zu erlassen, je nachdem, welches früher eintritt.

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Schweiz – Finanzbeitrag

Der Rat und Vertreter der Mitgliedstaaten billigten Schlussfolgerungen über die Erneuerung des Finanzbeitrags der Schweiz an die EU.

ERNENNUNGEN

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Der Rat ernannte Frau Melanie BOUWKNEGT (Niederlande) für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 20. September 2015, zum Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses ([6612/13](#)).
